

## Öffentliche Zustellung

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 02.11.20 + 10.11.20

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN-DI 2

an Herrn

**Daniel Winzek**

geb.:22.06.1989 in Kassel

letzter bekannter Aufenthaltsort: Talstr. 34, 45525 Hattingen

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94 ) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2 a, Zimmer 026-027, zu den Öffnungszeiten des Straßenverkehrsamts eingesehen werden.

Schwelm, 10.11.20

Im Auftrag

gez. Wittgens